

Die Verhältnisse von Weissenburg, Lorsch, Inden, Stablo und Prüm sind bisher nicht aufgeklärt und werden sich vielleicht nie aufhellen lassen, aber Unfreie als Aebte oder Mönche sind da meines Wissens nicht festgestellt worden. Sollte in der Zeit der Ottonen die Umgestaltung von Fulda und Hersfeld in dem Sinne der Freiständigkeit und der Ausbildung einer Ministerialität erfolgt sein, hat dann Heinrich II. kein Bedenken getragen, jenes Prinzip zu bekämpfen (Fulda, Hersfeld), aber dieses beizubehalten? Es bleibt ein bedenkliches Ding, wenn bisher Tomek, der doch die ganze Reform bearbeiten will, diese Seite der Reformen Heinrichs II. gar nicht erörtert<sup>1)</sup>. Die deutsche Kirchengeschichte ist bis in das Hochmittelalter hinein auch Verfassungsgeschichte.

Bei Heinrich II. war es von erheblicher Bedeutung, dass er in Regensburg den Bischof Wolfgang erfolgreich am Werke gesehen hatte. Die Kirchenpolitik dieses gewalttätigen Herrschers steht unter dem Einfluss der Reformer und ihrer bayrischen Führer und deren Erfolge!

### 5. Edelfreie Kanonissenstifter.

Bei St. Ursula in Köln hatte ich den freiherrlichen Charakter des Stiftes für alle Jahrhunderte bis zur Aufhebung 1802 nur behauptet (S. 42), den Beweis hat Zündorf geliefert<sup>2)</sup>. Er bringt die Abstammung von 124 Kanonissen bei, von denen nur zwei nicht genau zu bestimmen sind. Seit etwa 1650 liess man nur noch Reichsgräfinnen zu, und als solche kamen auch drei Wolkenburg-Rodenegg hinein, obwohl sie nicht reichsunmittelbar waren. Man hatte im Kölnischen

<sup>1)</sup> Noch in der Abhandlung: Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerord. 32, 65—84 steht er auf diesem Standpunkte.

<sup>2)</sup> Johannes Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der ständischen Verhältnisse. Bonner Dissertation 1911.

fast keine Familien mehr, die zu dem Konvente in St. Ursula, St. Gereon und zum Domkapitel berechtigt waren; so nahm man vielfach Süddeutsche auf, und in den Kapitelsitzungen hörte man infolgedessen mehr schwäbisch als rheinisch. Im Uebrigen wären auch diese Konvente nahezu ausgestorben, wenn man nur Geschlechter zugelassen hätte, die schon im Hochmittelalter edelfrei waren. Von den acht Familien, die in St. Ursula im 18. Jahrhundert vertreten waren, gehörten zum Hochadel der Zeit von 1250 nur zwei (Salm-Reifferscheid und Manderscheid); die übrigen waren eine nach der anderen in den Hochadel aufgestiegen.

Auf den Gedanken, dass Köln im Mittelalter noch ein zweites hochadliges Frauenstift besass, war ich nicht gekommen. Das nach England verschlagene Totenbuch des Stiftes St. Cäcilia, das durch die Bonner Universitätsbibliothek erworben wurde, machte das aber sehr wahrscheinlich, und Nicolaus Michel erbrachte dann in seiner ungewöhnlich guten Dissertation den Beweis<sup>1)</sup>. Auch dieses im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts begründete Stift blieb bis zu seinem Ende ein rein freiherrliches, dessen Exklusivität sich schon daraus ergibt, dass 1474 sich in den verödeten Stiftsräumen nur noch eine vollberechtigte Dame befand, die Aebtissin Else von Reichenstein, die in der Kunstgeschichte dadurch weit bekannt geworden ist, dass sie die Madonna mit dem Veilchen malen liess — auf dem Gemälde ist sie auch selbst abgebildet. Michel hat eine grosse Zahl von Kanonissen beigebracht. Eine war die Schwester Kaiser Ottos I. Berthtuitha, die als solche durch das ja freilich jüngere Memoirenbuch bezeugt ist; drei der sechzig Geschlechter sind nicht sicher als edel zu erweisen (Bolant, Dieteren, Neukirchen), drei spotteten jeder Ermittlung (Düringe, Gyle und Osterholz).

---

<sup>1)</sup> Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln, Saarlouis 1914. Der als Dissertation gedruckte Teil enthält die hier in Betracht kommenden Abschnitte nicht.

Bei dem schwäbischen reichsfürstlichen Stifte Buchau war ich noch zu vorsichtig gewesen (oben S. 390), wenn ich nur vermutungsweise es als freiherrlich bezeichnete; inzwischen habe ich auf Grund der Stiftsarchivalien festgestellt, dass das Stift edelfrei war und bis zu seinem Ende blieb, ja dass die längst in den Hochadel eingerückten benachbarten Königsegg und Stadion erst im 18. Jahrhundert Aufnahme fanden<sup>1)</sup>.

Für das elsässische Erstein gibt der Chronist Königshofen den edelsten Charakter mit klaren Worten an<sup>2)</sup>.

Das im Paderbörnischen gelegene Stift Neuenheerse (gestiftet 868) hatte während des ganzen Mittelalters fast nur hochadlige Aebtissinnen, bis 1385 auch das 837 begründete Böddecken<sup>3)</sup>. Neuenheerse hat im Mittelalter nur einen unbedeutenden Anteil von Kanonissen aus niederadligem Blute, der stärker in Böddecken hervortritt, wo allerdings aus der früheren Zeit fast keine Nachricht vorliegt. Beide Familienstiftungen mögen um 1200 völlig edelfreie Anstalten gewesen sein.

Bei Hohenburg (Odilienberg) liegt der ältere Charakter nicht klar zutage; aber wenn der Auszug der Vita in einer Berner Handschrift des 11. Jahrhunderts sagt: „Confluebant ergo ad eam virgines nobiles non paucae“<sup>4)</sup>, so kommt die Vermutung edelfreien Standes. Herzog Friedrich von Schwaben hatte das Stift beinahe zerstört. Sein Sohn, König Friedrich I., nahm sich um so mehr seiner an, er machte es zum staufischen Hauskloster, und daher kommt es wohl, dass die Aebtissin als Reichsfürstin galt. Er holte dazu aus dem Bistum Eich-

<sup>1)</sup> Vgl. Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 34, 53.

<sup>2)</sup> Vgl. ebenda 34, 46, wo auch ein Beleg von 1551 angegeben ist.

<sup>3)</sup> Vgl. Henke, Die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn, in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens 70, 2, 1—64. Zur Kritik vgl. Dersch in der Zeitschrift „Westfalen“ 4, 88—90.

<sup>4)</sup> M. G. SS. R. Merov. VI, 29, 16. In der Vita selbst (um 900) c. 21 (ebenda 48, 19) wird die heilige Odilia, die Tochter eines Herzogs, angedet: „Domina, **nobilitatem** vestram celare nequeo“.

stätt die Aebtissin des Klosters Berg, über das wir sonst sehr wenig wissen, und mit ihr kamen Kanonissen aus Franken, Schwaben und Bayern. Die Nachfolgerin von Rilindis, die hochberühmte Herrad, die selbst wohl aus diesen Landen stammte, hat in ihren Hortus deliciarum einen Katalog ihrer Mitschwestern aufgenommen, bei vielen die Geschlechtsnamen angegeben, und diese hat dann Wagner bestimmt; es waren unter 31 Kanonissen sicher 17 aus freiem Adel, 7 aus dienstmännischem Stande (3 + 2? Reichs- und staufische Ministerialen, 1 von Oettingen, 1 von Hohenburg selbst). Aus dem Elsass stammten nur 1 edelfreie und 5 andere<sup>1)</sup>.

### 6. Freie Adlige in der deutschen Reichskanzlei und als Hofrichter.

Die Persönlichkeiten der Beamten der königlichen Kanzlei nach ihrem Stande zu untersuchen, ist unmöglich, aber wenigstens bei den Kanzlern ist deshalb der Versuch denkbar, weil sie meist entweder Bischöfe waren oder es wurden und als solche ihrem Stande nach wenigstens vielfach zu bestimmen sind. Danach gewinnt man den Eindruck, dass die Reichskanzler, die ja bis in Friedrichs I. Zeiten durch ihr Amt Reichsfürsten waren und alle dem Klerus entstammten, wohl auch meist dem freien Adel angehörten<sup>2)</sup>. Willigis (siehe oben) und der Italiener Gerbert (unter Otto II. 977) mögen Unfreie gewesen sein. Die Reihe der Kanzler, die sicher nicht Edelfreie waren, beginnt dann erst unter Otto IV. mit dem früheren Protonotar König Philipps, Conrad von Scharfenberg, der als Bischof von Speyer 1203 zu der Gegenpartei übergang. Im 13. Jahrhundert war aber die Kanzlei schon stark mit Niederadligen und anderen

<sup>1)</sup> Vgl. Wagner a. a. O. S. 67 f. und Wackernagel, Gesch. des Elsasses S. 89.

<sup>2)</sup> Vgl. die Listen bei H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1<sup>2</sup> (1912).